

Antragsteller:

.....
.....
.....



FÖRDERANSUCHEN – UMFASSENDE SANIERUNG

Wird bei sogenannten umfassenden Umbauten und Sanierungen (mindestens 3 Einzelmaßnahmen) von ganzjährig bewohnten Wohnhäusern nachweislich ein spezifischer Heizwärmebedarf (HWBRef, RK) von $19 \times (1+2,5/l_c)$ (entspricht Ökostufe 1) nicht überschritten, erhöht die Gemeinde Mieming die Fördersätze für Einzelmaßnahmen um 20 %, somit

Bauteil	Anforderung [W/m ² K]	Förderung Gemeinde % von Rechnungsbetrag	Max. Förderbetrag [€]
Wände gegen Außenluft	≤ 0,25	6 %	900,00
Dach bzw. oberste Geschoßdecke	≤ 0,18	6 %	360,00
Fenster	≤ 1,00	6 %	540,00
Kellerdecke bzw. Fußboden gegen Erdreich	≤ 0,35	6 %	360,00

Wände gegen Außenluft:	
Von Rechnungsbetrag 6% €.....	€

Dach- bzw. oberste Geschoßdecke:	
Von Rechnungsbetrag 6% €.....	€

Fenster:	
Von Rechnungsbetrag 6% €.....	€

Kellerdecke bz. Fußboden gegen Erdreich:	
Von Rechnungsbetrag 6% €.....	€

Förderung gesamt:	€
--------------------------	---

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

1. Allgemeine Fördervoraussetzungen für Gebäudedämmungen

a. Nachweis Wohnbauförderungskriterien

Voraussetzung für die Förderung der Dämmmaßnahmen ist die nachweisliche Erfüllung der Förderkriterien des Landes Tirol, Abteilung Wohnbauförderung / Wohnhaussanierung.

b. Förderstichtag

Als Förderstichtag gilt der Baubeginn ab 01.01.2018.

c. Durchführung einer Energieberatung

Die Förderungen für Gebäudedämmungen setzen die Durchführung einer Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ oder eines gleichwertigen Unternehmens vor dem Umsetzen der Maßnahmen voraus.

d. Nachweis nach Fertigstellung

Der Heizwärmebedarf muss mittels Fertigstellungsenergieausweis oder einer Bestätigung, dass sich gegenüber dem Einreichenergieausweis keine Änderungen ergeben haben, nachgewiesen werden.

e. Verwendung bestimmter Baumaterialien

Es dürfen ausschließlich Baumaterialien verwendet werden, welche im Verlauf des Lebenszyklus keine klimaschädigenden halogenierten Gase (z.B. FKW, FCKW, HFKW, HFCKW oder SF6) in die Atmosphäre freisetzen.

f. Ausnahmen

Ausgenommen von der Förderung sind

- Zweitwohnsitze und Ferienhäuser
- Gebäudeflächen, an denen Materialien angebracht wurden, die von der Gemeinde Mieming aus ökologischen Gründen nicht gefördert werden, wie zB (H)FCKW – geschäumte Dämmstoffe.

Hinweis:

Werden überwiegend ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, wie zB Holz, Hanf, Zellulose, Schafwolle, Flachs, usw. verwendet, erhöhen sich alle Förderbeiträge und die Maximalförderungen um jeweils 50%. Dies gilt sowohl für Neubau als auch für Sanierungen.

BEILAGEN:

	U-Wertberechnung, Nachweis - Heizwärmebedarf
	Rechnung mit Einzahlungsnachweis
	Nachweis - Energieberatung

BANK:

BIC:

IBAN:

.....
Datum, Unterschrift